



6. Juli 2023

## MEDIENMITTEILUNG

### STADTRATSSITZUNG VOM 29. JUNI 2023

#### **ANSCHLUSS ARA EFFRETIKON AN ARA WINTERTHUR WIRD WEITER GEPRÜFT**

Im August 2020 hat der Stadtrat grundsätzlich beschlossen, den Anschluss der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg Effretikon an die ARA Hard in Winterthur weiter zu verfolgen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Studien, unter anderem zur Leitungsführung, zur Erweiterung der ARA Hard, zum Weiterbetrieb bzw. Umnutzung der ARA Mannenberg sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse mit verschiedenen Szenarien ausgearbeitet.

Der Stadtrat genehmigte einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Arbeiten. Nach derzeitigem Wissensstand ist ein Anschluss an die ARA Hard bei einem Vollanschluss im Jahr 2035 wirtschaftlich und zweckmässig. Auf dieser Faktenlage werden die Planungsarbeiten weiter vertieft und der Anschlussvertrag mit der Stadt Winterthur bereinigt. Dafür bewilligte der Stadtrat eine Ausgabe von 50'000 Franken. Bis Ende 2023 soll das Geschäft dem Stadtrat zu Händen des Stadtparlamentes und anschliessend der Volksabstimmung unterbreitet werden. Insgesamt wird mit einem Investitionsvolumen über die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre von rund 48 Millionen Franken gerechnet.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-143](#)

#### **NEUE FINANZSTRATEGISCHE UND FINANZPOLITISCHE ZIELE**

Die finanzstrategischen Ziele der Stadt haben ihren Ursprung im Jahr 2006. Sie wurden in der Zwischenzeit zweimal angepasst. Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes im Jahr 2018 und der Rechnungslegung nach HRM2 sind einige Kennzahlen zwingend auszuwerten und in den Berichterstattungen auszuweisen. Damit die gleichen Kennzahlen nicht mehrfach in verschiedenen Publikationen aufgeführt sind, hat der Stadtrat entschieden, sich auf drei ergänzende kommunale Ziele zu fokussieren. Diese sind:

- **Mittelfristiger Rechnungsausgleich**  
Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen oder durch genügend Eigenkapital gedeckt. Massgebend ist der Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre, der zwei aktuellen Budgets sowie von drei Planjahren.
- **Begrenzung verzinsliche Schulden**  
Die langfristigen Schulden dürfen im aktuellen Jahr sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen.
- **Angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen**  
Die Finanzierung der Investitionen des Verwaltungsvermögens soll im steuerfinanzierten Haushalt über zehn Jahre betrachtet grösstenteils aus eigenen Mitteln geschehen. Dafür wird ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 Prozent vorgegeben.

#### **Kontaktperson**

Peter Wettstein  
Direkt 052 354 24 18  
[peter.wettstein@ilef.ch](mailto:peter.wettstein@ilef.ch)

#### **Stadthaus**

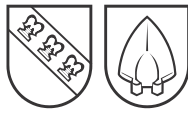
Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

[stadtrat@ilef.ch](mailto:stadtrat@ilef.ch)

[www.ilef.ch](http://www.ilef.ch)

[facebook.com/stadtilef](https://facebook.com/stadtilef)



Der mittelfristige Rechnungsausgleich und die Begrenzung der verzinslichen Schulden sind als Vorgabe bereits in der Gemeindeordnung verankert. Auf eine Zielsetzung zum Steuerfuss wird bewusst verzichtet. Dieser bildet nicht ein Ziel, sondern stellt ein wichtiger Hebel zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele dar.

Die Auswertung der finanzstrategischen Ziele erfolgt mit dem Budget, der Jahresrechnung sowie dem Aufgaben- und Finanzplan. Um den administrativen Aufwand zu reduzieren und Redundanzen zu vermeiden, wird künftig auf die Auswertungsdokumentation «Cockpit» verzichtet.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-140](#)

### **DIVERSE KREDITE BEWILLIGT**

Der Stadtrat genehmigt folgende Kredite:

- Zusätzliche 83'000 Franken als gebundene Ausgaben für die Instandsetzung der Brücke über die Kempt bei der Grauselstrasse in Illnau. Der Gesamtkredit beträgt neu 595'000 Franken. Aufgrund der durchgeführten Submission werden die Bauarbeiten an die Jak. Scheifele AG, Zürich, vergeben. Die eingegebenen Preise für die Bauarbeiten führen zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag.
- 52'700 Franken als jährlichen Beitrag für die Weiterführung der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland. Der Verein führt die Suchtpräventionsstelle und die Fachstelle Gewaltprävention im Zürcher Oberland.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2023-144](#)

[SRB-Nr. 2023-141](#)